

# Südeichsfeld Bote



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft  
Ershausen/Geismar

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden  
Bernterode, Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende,  
Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



*Hier steckt unsere Heimat drin!*

Jahrgang 13

Mittwoch, den 17. Februar 2010

Nummer 2

## *Liebe Freunde der Blasmusik*



In diesem Jahr ist es wieder soweit. Am 21. März geben wir, die Friedataler Musikanten, unser zweites Frühlingskonzert. Hierzu möchten wir euch recht herzlich einladen. Neben einer Auswahl der schönsten und wohl bekanntesten Titel der böhmischen Blasmusik erwarten euch auch einige Bravourstücke für Trompete, Tenorhorn & vieles mehr...

**Ort:** Kulturhaus Geismar  
**Beginn:** 17 Uhr  
**Einlass:** 16 Uhr  
**Eintritt:** 7 EUR (Kartenvorverkauf),  
8 EUR (Abendkasse)

Wir würden uns freuen euch zu unserem Konzert begrüßen zu dürfen.

Karten erhaltet ihr unter: Peter Eberhardt  
Friedensstr. 5  
37308 Geismar  
Tel.: 0160/8270866

Mit musikalischem Gruß  
Die Friedataler Musikanten



## Redaktionsschluss für die März-Ausgabe

10.03.2010

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

**Druck und Verlag:**

LINUS WITTICH KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Telefon-Nr.: 03677/2050-0

Telefax: 03677/2050-21

E-Mail: [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de)

oder an die

Verwaltungsgemeinschaft

„Ershausen/Geismar“

Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg

Tel.: 036082/44113

Fax: 036082/44133

E-Mail: [poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de](mailto:poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de)

**Herausgeber:**

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

## VG „Ershausen/Geismar“ informiert

**Notruf**

**112**

Kinder- und Jugendtelefon (08 00) 0 08 00 80

Landratsamt Eichsfeld Zentrale (0 36 06) 6 50 - 0

E-Mail: [Landratsamt@lk-eichsfeld.de](mailto:Landratsamt@lk-eichsfeld.de)

**Verwaltungsgemeinschaft**

„Ershausen/Geismar“

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg

Tel.: 036082/441-0

Fax: 036082/44133

E-Mail: [poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de](mailto:poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de)

## Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Montag 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die

Meldebehörde (03 60 82) 4 41-25

Standesamt 4 41-30

und den Vorsitzenden 4 41-11

auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

## Was erledige ich wo?

Zentrale 4 41- 0

Hauptamt 4 41 13

Bauamt 4 41 27

Steueramt 4 41 28

Ordnungsamt 4 41 30

**Thume**

**Vorsitzender**

## Nichtamtlicher Teil

### Aus der Verwaltungsgemeinschaft

#### Das Ordnungsamt des Landkreises Eichsfeld informiert:

#### zum neuen Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (HWG), zum Schornsteinfegergesetz (SchFG) und zur neuen Bundes-Kehr-Überprüfungsordnung(KÜO).

Diese Information ist für die Eigentümer von Grundstücken und Räumen mit Feuerstätten.

Am 29. November 2008 ist das Gesetz zur Neuregelung des Schornsteinfegerwesens in Kraft getreten. Daraus ergeben sich wesentliche Änderungen im Schornsteinfegerhandwerk, die auch für die Eigentümer von Grundstücken von Bedeutung sind. Die hoheitlichen Aufgaben wie Feuerstättenschau und der Erlass des Feuerstättenbescheides, die Abnahme von Feuerungsanlagen nach der Bauordnung, die Kontrolle der Eigentümerpflichten und die Führung des Kehrbuches werden weiterhin vom zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister (BSM) durchgeführt.

Eine freie Wahl des Schornsteinfegers für die handwerklichen Dienstleistungen (Kehren und Messen) ist vom Gesetzgeber erst zum 01.01.2013 vorgesehen. Neu ist auch die Verpflichtung der Eigentümer von Grundstücken und Räumen, die fristgerechte Reinigung und Überprüfung ihrer kehr- und überprüfungspflichtigen Anlage selbst zu veranlassen und die Durchführung der Schornsteinfegerarbeiten eigenverantwortlich in Auftrag zu geben. Ein Wegfall der Reinigungs- und Überprüfungsarbeiten an den Feuerstätten und Abgasanlagen ist zu keinem Zeitpunkt beabsichtigt.

Während der Übergangsfrist bis zum 31.12.2012 kann der Eigentümer für die Ausführung aller Pflichtigen Arbeiten entweder wie bisher seinen zuständigen BSM beauftragen oder kann sich eines sogenannten EU- Dienstleistungserbringers bedienen. Diese Dienstleistungserbringer sind Schornsteinfeger mit einer Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union. Sie müssen eine Berufsqualifikation für das Schornsteinfegerhandwerk nachgewiesen haben und sich bei der ersten Tätigkeitsaufnahme bei der zuständigen Handwerkskammer angemeldet haben.

Wenn ein Schornsteinfeger eines anderen EU-Staates die vorgeschriebenen Leistungen durchgeführt hat, ist der Hauseigentümer verpflichtet, dies dem zuständigen BSM nachzuweisen.

Die Beauftragung eines berechtigten Dienstleistungserbringer (Schornsteinfeger aus einem anderen EU Mitgliedsstaat) liegt in der Verantwortung des Hauseigentümers. Die Berechtigung für die Erbringung der Dienstleistung ist durch den Grundstückseigentümer zu prüfen.

Ab dem 01.01.2013 können die Eigentümer ihren zuständigen BSM, aber auch einen anderen deutschen Betrieb, der mit dem Schornsteinfegerhandwerk in der Handwerksrolle eingetragen ist, mit den Kehr- und Überprüfungsarbeiten beauftragen. Weiterhin möglich ist die Beauftragung eines EU- Dienstleistungserbringers.

Wollen Sie bereits jetzt von Ihrem Wahlrecht gebrauch machen, benötigen Sie einen Feuerstättenbescheid. Mit dem Feuerstättenbescheid erhalten Sie genaue Angaben, welche Schornsteinfegerarbeiten auf Ihrem Grundstück notwendig sind und innerhalb welcher Frist Sie die Arbeiten zu veranlassen haben.

Die BSM werden bis zum 01.01.2013 allen Eigentümern von Grundstücken mit Feuerungsanlagen einen Feuerstättenbescheid erstellen und zustellen. Diese Feuerstättenbescheide sind gebührenpflichtig. Der Feuerstättenbescheid stellt einen Verwaltungsakt im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetz dar und kann daher auch mit Rechtsmitteln angefochten werden.

In der Regel wird der BSM zur Erstellung des Feuerstättenbescheides eine Feuerstättenschau durchführen. Der Feuerstättenbescheid kann aber auch nach Aktenlage des Kehrbuches erlassen werden.

Die durchgeführten Arbeiten sind dem zuständigen BSM mittels eines Formblattes nachzuweisen. Dafür sind die Formblätter nach derkehr- und Überprüfungsordnung (KÜO) zu verwenden und die vorgegebenen Fristen des Feuerstättenbescheides zu beachten. Die Nachweispflicht gegenüber dem BSM obliegt dem Eigentümer und nicht den mit den Arbeiten beauftragten Schornsteinfeger.

Für die Durchführung der Schornsteinfegerarbeiten werden Gebühren erhoben. Hierzu trat am 01. Januar 2010 eine bundesweit einheitlichekehr- und Überprüfungsordnung in Kraft, welche die bisher geltenden landesrechtlichen Regelungen ersetzt. Diese Gebührenordnung gilt aber nur, wenn die Leistungen durch den BSM erbracht werden. Wurde mit der Durchführung der Arbeiten ein EU-Dienstleistungserbringer beauftragt, sind die Kosten frei verhandelbar.

Mit Inkrafttreten der KÜO am 01.01.2010 ändern sich die bisher bekannten Gebührensätze als auch der bisher gewohntekehr- und Überprüfungsrythmus.

Die Melde- und Abnahmepflicht beim BSM, wenn Anlagen neu eingebaut, in Betrieb genommen, verändert oder stillgelegt werden ergibt sich nunmehr aus dem Schornsteinfegerhandwerksgesetz in Verbindung mit der Thüringer Bauordnung. Das bedeutet, dass der Grundstückseigentümer alle Veränderungen an den Feuerstätten dem zuständigen BSM anzuzeigen hat.

Bestehen bleibt die Pflicht, dem BSM und die von ihm beschäftigten Personen für die Durchführung der Tätigkeiten Zutritt zu den Grundstücken und den Räumen zu gestatten. Das Schornsteinfegerhandwerksgesetz sieht für die Verletzung der Meldepflichten als auch für Missachtung derkehr- und Überprüfungs-pflichten die Möglichkeit vor, die Verstöße als Ordnungswidrigkeit zu ahnden. Darüber hinaus kann bei einerkehrverweigerung die zuständige Behörde auch eine Ersatzvor-nahme anordnen. Die daraus entstehenden Kosten sind durch die Eigentümer der Grundstücke zu tragen.

Diese Information soll die Eigentümer von Feuerungsanlagen über die neue Rechtslage informieren.

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen Ihre zuständigen Bezirks-schornsteinfegermeister gern zur Verfügung.

Darüber hinaus können Sie sich auch an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes des Landkreises Eichsfeld, Herr Dietrich (Telefon 03606/6503210) und Frau Rudolph (Telefon 03606/6503212) wenden.

## Aus der Region

### Einwohnerversammlung

Am Montag, den 1. März um 19.30 Uhr findet im Saal in Ershausen eine Bürgerversammlung statt. Hauptthema wird sein: Neugestaltung Winkel und die Abwasseranschlussarbeiten in der Kreisstraße von der Borngasse bis zum VG-Gebäude. Nicht nur die Anwohner dieser Baustellen sondern auch alle anderen Bewohner von Ershausen sollten sich an diesem Abend einen Überblick verschaffen und eventuelle Einwände und Ideen einbringen. Es werden auch Vertreter der Planungsbüros und vom WAZ (Wasser-Abwasser-Zweckverband) für Erläuterungen und Ihre Fragen zur Verfügung stehen. Diese öffentliche Einwohnerversammlung bietet Ihnen die Gelegenheit, um auch andere Probleme anzusprechen und sich über weitere Bauvorhaben im Ort zu informieren.

### Zu Besuch bei „Frau Holle“

Passend zum diesjährigen Winterwetter führten die Kinder des Kindergartens Ershausen am 28.01.2010 ein Programm mit Winterliedern, Gedichten, Trompetensolo und dem Märchen „Frau Holle“ zum Oma- und Opa-Nachmittag auf. Als unsere Goldmarie das Bett der Frau Holle aufschüttelte, fing es draußen plötzlich kräftig an zu schneien.

Zu unserer großen Freude waren viele Omas und Opas unserer Einladung gefolgt. Genügend Platz für Groß und Klein gab es im Elisabethsaal. Dort präsentierten die Kinder stolz ihr Programm.

Im Anschluss daran gab es Kaffee und Kuchen für alle.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei allen bedanken, die zum guten Gelingen des Festes beigetragen und uns unterstützt haben.



### Ball der Vereine in Ershausen

Schon bei der Organisation und Durchführung des letzten Weihnachtsmarkts hat die Zusammenarbeit der 9 ortsansässigen Vereine hervorragend funktioniert, so dass sie nun auch zum 1. Mal gemeinsam feiern möchten. Dieser so genannte „Ball der Vereine“ startet am Samstag, den 13. März um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Ershausen.

Für die musikalische Umrahmung wurde eines der besten Duos des Landes, das „Thüringen Duo“ engagiert.

Alle Mitglieder der Ershäuser Vereine sowie Interessenten und Gewerbetreibende sind herzlich eingeladen.

### Schwimmbad Ershausen

#### Rettungsschwimmer gesucht

Für die Badesaison 2010 sucht das Freibad Ershausen noch einige Rettungsschwimmer. Junge Menschen mit Tagesfreizeit könnten hier ein paar Euro dazu verdienen. Wer kein Rettungsschwimmer ist kann dies jedoch werden. Bei der Vermittlung der Ausbildung sind wir gern behilflich. Interessenten melden sich bitte in der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar bei Herrn Töpfer unter Tel. 036082/44113.

**Veranstaltungshinweise für Ershausen**

Montag, 01. März

19.30 Uhr öffentliche Einwohnerversammlung im Saal

Samstag, 13. März

20.00 Uhr Ball der Vereine im Saal

Mittwoch, 17. März

14.00 Uhr Seniorentreffen im Oberhof

**Kurse im Marcel-Callo-Haus im März 2010****„Mit meinem Gott überspringe ich Mauern“ (Ps 18) -  
Atempause mit einem Wort**

Herzlich eingeladen sind Frauen und Männer, die sich in der Pflege von kranken, schwachen und alten Menschen engagieren, sei es beruflich oder zu Hause, und sich eine Auszeit gönnen wollen. Der Pflegealltag fordert häufig über die eigene Kraft hinaus. Zur Ruhe kommen, Sich neu ausrichten, Balance finden sind da oft notwendig im wahrsten Sinn des Wortes. Unser Kurs „Atempause mit einem Wort“ bietet eine gestaltete Auszeit, allein und mit anderen, aus dem Pflegealltag mit vielfältigen Gestaltungselementen zur Wahl an, damit die Seele neu ins Lot findet. Thematisch geht es diesmal um Mauern und darum, wie wir sie überwinden können. Kommen Sie am 02. / 03. März 2010, 17.00 Uhr / 17.00 Uhr in das Marcel-Callo-Haus Heiligenstadt. Melden Sie sich bitte mit der Anmelde-Nummer MCH 1003021 im Referat Erwachseneneseelsorge, Tel.: 03606/667409 oder 667412, Fax: 03606/667400 oder Email: [erwachsenenseelsorge@mch-heiligenstadt.de](mailto:erwachsenenseelsorge@mch-heiligenstadt.de) an.

**Im Labyrinth meines Lebens den roten Faden finden****- Impulse für eine bewusste Lebensgestaltung**

Vom 12. bis 14. März 2010 sind Sie in das Marcel-Callo-Haus Heiligenstadt eingeladen, wenn Sie die Fastenzeit nutzen möchten, um sich neu auf die Suche nach sich selbst zu begeben: Aufmerksam im eigenen Leben lesen - den ganz eigenen Weg finden - stimmige Entscheidungen treffen ...

Unser Kurs mit Sr. Christa Huber C.J., Exerzitienbegleiterin aus Schleusingen, stellt Übungen vor, die helfen, das eigene Leben bewusst zu gestalten. Dabei begleiten das uralte Symbol des Labyrinthes und Weisheiten aus der ignatianischen Spiritualität. Melden Sie sich bitte mit der Anmelde-Nummer MCH 1003122 im Referat Erwachseneneseelsorge, Tel.: 03606/667409 oder 667412, Fax: 03606/667400 oder Email: [erwachsenenseelsorge@mch-heiligenstadt.de](mailto:erwachsenenseelsorge@mch-heiligenstadt.de) an.

**Fasten - ein Fest für die Seele**

Heilfasten ist in den vergangenen Jahren immer attraktiver geworden. Indem es den Körper entwöhnt, öffnet es die Seele für eine ganz neue Wahrnehmung. In diesen Tagen des gemeinsamen Fastens wollen wir im Gespräch, Nachdenken, Meditieren und uns Bewegen unseren Sehnsüchten und Träumen nachspüren, auf die Suche nach den Quellen unseres Daseins gehen und dabei neu erahnen, wie kostbar das Geschenk unseres Lebens ist. (Nähere Informationen für Erst-Faster/innen erfolgen bei Interesse.)

Unser Kurs beginnt am 15. März 2010 um 11.00 Uhr und endet am 19. März 2010 um 10.00 Uhr, melden Sie sich bitte mit der Anmelde-Nummer MCH 1003151 im Referat Erwachseneneseelsorge, Tel.: 03606/667409 oder 667412, Fax: 03606/667400 oder Email: [erwachsenenseelsorge@mch-heiligenstadt.de](mailto:erwachsenenseelsorge@mch-heiligenstadt.de) an.

**Gymnasium „St. Josef“ -  
Umweltschule Europa**

Das Staatliche Gymnasium „St. Josef“ Dingelstädt erhielt am Freitag, dem 15.01.2010, die Auszeichnung „Umweltschule in Europa - Internationale Agenda 21“. Damit wird das Engagement der Schule, die als einzige Schule im Eichsfeldkreis diesen Titel erhielt, für Mensch, Natur und Umwelt gewürdigt. Entscheidend für die Preisverleihung waren folgende Projekte im Schuljahr 2008/2009:

- Mülltrennungsprojekt im Fach Mensch-Natur-Technik
- Projekte zu den Themen „Trinkwassergewinnung“ und „Abwasserreinigung“ in den naturwissenschaftlichen Fächern
- Wasseruntersuchungen an der Unstrut
- Erstellung eines Konzeptes für die Umgestaltung des Schulhofes
- Planungen für das „Grüne Klassenzimmer“

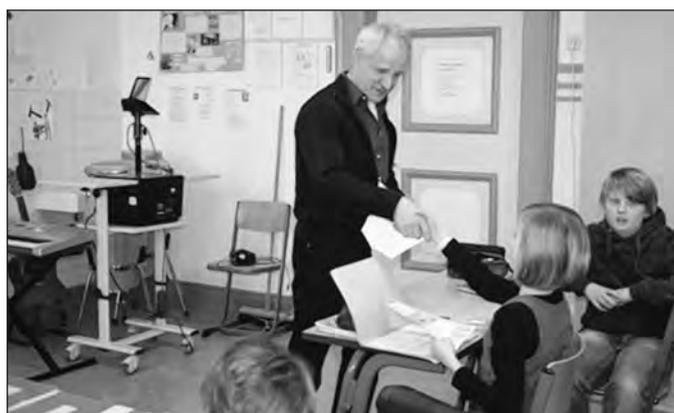
Für das nächste Schuljahr ist eine Erweiterung des Umwelterziehungskonzeptes, wie es im Leitbild des Gymnasiums festgeschrieben ist („Die Schule erzieht zur Achtung vor dem menschlichen Leben, zur Verantwortung für die Gemeinschaft und zu einem verantwortlichen Umgang mit der Umwelt und der Natur.“), geplant. So soll auf dem Zwischenhof ein „Grünes Klassenzimmer“ entstehen. Des Weiteren wird eine Informationstafel, auf der die Arbeitsweise und die Ergebnisse der Photovoltaikanlage erkennbar sind, installiert.

**P. Krippendorf**  
Schulleiter

**Experimentalwettbewerb Chemkids**

Jedes Jahr findet im Herbst und im Frühjahr länderübergreifend der Experimentalwettbewerb Chemkids für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 8 statt. Die Herbstrunde stand dieses Mal unter dem Motto „Rundi mag's fruchtig“. Dabei sollten selbstständig Versuche u. a. mit Fruchtjoghurt durchgeführt und ausgewertet werden. Unter den 629 Teilnehmern waren auch 4 Schülerinnen und Schüler des St. Josef Gymnasiums Dingelstädt. Sie wurden dafür vom Direktor des Gymnasiums, Herrn Peter Krippendorf, für ihre Teilnahme mit Urkunden ausgezeichnet. Benedikt Vimalavong (Kl. 5a) und Thea Marie Böttcher (Kl. 6b) konnten sich zusätzlich für ihre erfolgreiche Teilnahme über ein kleines Präsent freuen.

**Milkkuhn**  
(Fachkonferenz Chemie)



## Jahreshauptversammlung des Vereins der Freunde und Förderer des St. Josef Gymnasiums Dingelstädt

Am 22.01. 2010 waren alle Mitglieder des Fördervereins zur Jahreshauptversammlung eingeladen.

Tagesordnungspunkte der jährlichen Zusammenkunft waren u. a. der Wirtschaftsplan für 2010 und die Wahl eines neuen Vorstandes.

Vier der bisherigen Vorstandsmitglieder, die seit 2001 die Geschicke des Vereins gelenkt hatten, standen nun nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung. So schieden Herr Dröbner, Herr Raabe, Frau Mathias und Frau Dölle aus dem Vorstand aus.

Der Schulleiter, Herr Krippendorf, würdigte die gute Arbeit des Fördervereins im Allgemeinen und die des Vorstandes im Besonderen.

Die Weichen für einen Führungswechsel waren rechtzeitig gestellt und neue Kandidaten für die Mitarbeit im Vorstand längst gefunden. So war die Wahl nur noch ein juristischer Akt, der vollzogen werden musste. Die neuen Mitglieder Herr Jünemann, Frau Geißler, Frau Ifland und Herr Rimbach waren sich schnell über die Aufgabenverteilung einig.

So präsentiert sich der neue Vorstand mit vier neuen und drei langjährigen Mitgliedern:

Herr Jünemann	(Vorsitzender)
Frau Ifland	(Stellvertreterin)
Frau Gundermann	(Schatzmeisterin)
Frau Geißler u. Herr Rimbach	(Beisitzer aus der Elternschaft)
Frau Nasada u. Herr Funke	(Beisitzer aus der Lehrerschaft)

Wir wünschen dem Vorstand und dem Förderverein insgesamt ein erfolgreiches Wirken zum Wohle unserer Schüler.

**G. Funke**

vertreten zu sein, sondern die Mädchen allesamt zeigen, dass sie technisch sauber und strategisch gute Spiele bestreiten können.

Parallel dazu fand in Weißensee das Regionalfinale der Wettkampfklasse III statt. Hier gewannen die Nordhäuser Mädchen vor den Mühlhäusern und auf dem dritten Platz das Kölleddaer Gymnasium. Den undankbaren 4. Platz erreichte das Gymnasium Dingelstädt und auf dem 5. Platz standen die Roßlebener.

**K. Krchov (Sportlehrerin)**



## Regionalfinale im Handball

Der Austragungsort für das Regionalfinale im Handball der Wettkampfklasse II weiblich hieß erneut Kölledda. Und erneut gewannen die Mädchen des Sankt - Josef - Gymnasiums Dingelstädt dieses Turnier. Etwas knapper als im vorigen Jahr, aber doch verdient mit den folgenden Ergebnissen:

1. Spiel: Seiler - Gymnasium Schlotheim gegen Dingelstädt 4:9
2. Spiel: Gymnasium Nordhausen gegen Dingelstädt 5:5
3. Spiel: Schlotheim gegen Nordhausen 6:7 (Spielzeit 2x15 min)

Ballsicher und taktisch versiert war das erste Spiel noch eindeutig zu gewinnen. Gegen die konzentriert startenden Nordhäuser Mädchen war sofort das 2. Spiel zu bestreiten. Zudem krankheitsbedingt als einzige Mannschaft ohne Auswechselspielerinnen blieben die Siegerinnen fast verletzungsfrei. Das Unentschieden zeigte einen erstarken und kämpferischen Gegner. So entschied sich mit dem dritten Spiel nach dem Torverhältnis, wer den ersten Platz belegt und damit zum Landesfinale nach Altenburg - Ziegelheim (16.3.2010) fährt.

Dort werden die Schülerinnen, die bis auf eine Ausnahme regelmäßig im Dingelstädter Handballverein trainieren, unter anderem wieder mit dem schwierigen Gegner vom Sportgymnasium Erfurt konfrontiert sein. Wir drücken die Daumen für dieses Turnier, nicht nur weil es beachtlich ist, dort schon zum zweiten Mal



Impressum:

## Südeichsfeld-Bote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:**

monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

## Veranstaltungskalender

### Veranstaltungskalender 2010

#### Monat Februar 2010

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Kella	27.02.2010	Jahreshauptversammlung der FFw Beginn: 19.00 Uhr

#### Monat März 2010

Schimberg	Datum	Veranstaltung
OT Ershausen	06.03.2010	Jahreshauptversammlung der FFw
	08.03.2010	Patronatsfest im „St. Johannesstift“
OT Rüstungen	28.03.2010	Osterfeuer & Spielplatzeröffnung
Kella	20.03.2010	Gerätewarten
Volkerode	05.03.2010	Jahreshauptversammlung im Bürgerhaus Beginn: 19.00 Uhr

## Aus Vereinen und Verbänden

### Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

#### Haushaltssatzung 2010 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290) i. V. m. § 55 ff. der Thür. Kommunalordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2008 (GVBl. Seite 369) und der § 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432) i. d. F. der Verordnung vom 12.06.2006 (GVBl. Seite 407) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 03.12.2009 folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Auf der Grundlage der Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2010 werden

Angaben in EUR	Bereich Wasserversorgung	Bereich Abwasserentsorgung	also gesamt
<u>1. im Erfolgsplan</u>			
die Erträge	4.254.000,00	10.845.000,00	15.099.000,00
die Aufwendungen	4.254.000,00	10.620.000,00	14.874.000,00
<u>2. im Vermögensplan</u>			
die Einnahmen	2.486.000,00	14.532.000,00	17.018.000,00
die Ausgaben	2.486.000,00	14.532.000,00	17.018.000,00

festgesetzt.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind vorgesehen:

Bereich Wasserversorgung:	800.000,00 EUR
Bereich Abwasserentsorgung:	2.000.000,00 EUR

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

<b>2011</b>	
Bereich Wasserversorgung	0,00 EUR
Bereich Abwasserentsorgung	733.000,00 EUR

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 709.000,00 EUR und für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 1.807.500,00 EUR festgesetzt.

#### § 5

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, den 11.12.2009

**gez. Ottmar Föllmer**  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

## Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

### Haushaltssatzung 2010 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

1. Mit Beschluss Nr. VV 17/09 vom 03.12.2009 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2010 mit Wirtschaftsplan und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 10.12.2009 die Haushaltssatzung 2010 des Zweckverbandes rechtsaufsichtlich gewürdigt und die öffentliche Bekanntmachung genehmigt.
3. Der Haushaltsplan 2010 liegt in der Zeit vom  
**04.01.2010 bis 18.01.2010**  
im Sitz des Zweckverbandes, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt und im Amtssitz der jeweiligen Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Gemeinden öffentlich aus.

Heilbad Heiligenstadt, den 11.12.2009

gez. **Ottmar Föllmer**  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

### Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

#### 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des „Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“ vom 19.06.2008

Aufgrund der §§ 2, 7, 11, 12 und 21 a Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.08.2009 (GVBl. S. 646) sowie des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 03.12.2009 folgende 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

#### Artikel 1

Im § 3 - „Entstehen der Beitragspflicht“ werden folgende Absätze 2 bis 6 eingefügt:

(2) Abweichend von Absatz 1 entsteht die sachliche Beitragspflicht

1. für unbebaute Grundstücke, sobald und soweit das Grundstück bebaut und tatsächlich angeschlossen wird; dabei gilt ein Grundstück als „bebaut“, wenn sich auf ihm eine beitragsrechtlich-relevante bauliche Anlage i. S. d. § 2 Absatz 1 der Thüringer Bauordnung befindet,
2. für bebaute Grundstücke in Höhe der Differenz, die sich aus tatsächlicher und zulässiger Bebauung ergibt, soweit und sobald die tatsächliche Bebauung erweitert wird,
3. für bebaute Grundstücke nicht, soweit und solange das Grundstück die durchschnittliche Grundstücksfläche im Verteilungsgebiet der Einrichtung des Aufgabenträgers um mehr als 30 v. H. übersteigt.

(3) Bei der Ermittlung der durchschnittlichen Grundstücksfläche im Sinne des Absatz 2 Nr. 3 wird wie folgt unterschieden:

1. Zur Gruppe 1 zählen Grundstücke, deren vorhandene Geschossfläche zu mehr als 50% Wohnzwecken dient (Wohngrundstücke).
  - a) Zur Gruppe 1 a gehören Wohngrundstücke, deren tatsächliche Bebauung aus maximal 3 Nutzungseinheiten besteht.
  - b) Zur Gruppe 1 b gehören Wohngrundstücke, deren tatsächliche Bebauung aus mehr als 3 Nutzungseinheiten besteht.

Nutzungseinheit: ist ein einzelner separat zugänglicher Raum (z. B. Ein-Zimmer-Appartement) oder eine in sich abgeschlossene Folge mehrerer Räume, die einer Person oder einem gemeinschaftlichen Personenkreis zur Benutzung zur Verfügung stehen (z. B. abgeschlossene Wohnungen, Einliegerwohnungen, Büros, Praxen), auch wenn die Nutzungseinheit keinen

Raum zum dauernden Aufenthalt von Menschen besitzt (z. B. reines Lager).

2. Zur Gruppe 2 zählen Grundstücke, die mit Garagen bebaut sind, ohne dass diese Flächen Bestandteil einer anderen wirtschaftlichen Einheit sind (selbständige Garagengrundstücke).

3. Zur Gruppe 3 zählen Grundstücke, die Zwecken des Gemeinbedarfs oder öffentlichen Verwaltungen dienen. Zu den Anlagen des Gemeinbedarfs gehören alle nicht primär dem privaten Gewinnstreben dienende Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, insbesondere die der Allgemeinheit dienenden baulichen Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs, Schulen und Kirchen sowie sonstige kirchlichen, sozialen, gesundheitlichen oder kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen sowie die Flächen für Sport- und Spielanlagen.

a) Zur Gruppe 3 a gehören Grundstücke, die für kirchliche oder soziale Zwecke genutzt werden.

Anlagen für kirchliche Zwecke sind die dem Gottesdienst und der Seelsorge gewidmeten baulichen Anlagen der Kirchen- und Religionsgemeinschaften (z. B. Kirchen, Kapellen, Klöster, Pfarrämter).

Anlagen für soziale Zwecke sind Nutzungen, die unmittelbar auf Hilfe, Unterstützung, Betreuung, Beaufsichtigung oder ähnliche fürsorgliche Maßnahmen ausgerichtet sind (z. B. Altenpflegeheime, Kindergärten, Altenbegegnungsstätten, Jugendheime);

b) Zur Gruppe 3 b gehören Grundstücke, die für kulturelle, gesundheitliche oder sportliche Zwecke genutzt werden.

Anlagen für kulturelle Zwecke sind Einrichtungen aus Bildung, Wissenschaft, Kunst und Kultur (z. B. Bibliotheken, Gebäude für Vorträge und Konzerte, Schulen, Volkshochschulen, Forschungseinrichtungen);

Anlagen für gesundheitliche Zwecke sind Nutzungen, die dem Schutz, der Pflege, der Erhaltung und der Wiederherstellung der Gesundheit dienen (z. B. Krankenhäuser, Kliniken, Sanatorien, Kurheime, Heil- und Pflegeanstalten);

Anlagen für sportliche Zwecke sind offene und geschlossene Spiel- und Sportanlagen, auch soweit sie privatwirtschaftlich betrieben werden.

c) Zur Gruppe 3 c gehören Grundstücke, die für öffentliche Verwaltungen oder sonstige Gemeinbedarfsanlagen genutzt werden.

Öffentliche Verwaltungen sind alle selbstständigen Anlagen, die im Zusammenhang mit einer staatlichen oder kommunalen Verwaltung stehen (Polizeidienststellen, Feuerwachen, Kommunalverwaltungen, Behörden).

Sonstige Anlagen des Gemeinbedarfs: Gemeinbedarfsanlagen, die nicht unter eine der vorstehend aufgeführten Kategorien fallen.

4. Zur Gruppe 4 zählen Grundstücke, die nicht unter die Gruppen 1 - 3 fallen. Dies sind vorwiegend gewerblich genutzte Grundstücke oder gemischt genutzte Grundstücke, bei denen die in den Gruppen 1 - 3 erfassten Nutzungen nicht prägend sind. Für diese Grundstücke gilt:

a) Zur Gruppe 4 a gehören Grundstücke, die in einem durch Bebauungsplan förmlich festgesetzten Gewerbe- oder Industriegebiet (§§ 8, 9 BauNVO) oder in einem Gebiet liegen, dessen Eigenart ohne förmliche Festsetzung einem Gewerbe- oder Industriegebiet entspricht (§ 34 Abs. 2 BauGB).

b) Zur Gruppe 4 b gehören sonstige Grundstücke, die nicht die Voraussetzungen der Buchstaben 1 a bis 4 a erfüllen (z. B. Gebäude für die Landwirtschaft, nicht gewerbliche Lager, Bungalows und Wochenendhäuser).

(4) Befinden sich auf einem Grundstück ausschließlich untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen, die dem Nutzungszweck der Hauptnutzung auf einem benachbarten Grundstück zu dienen bestimmt sind, so ist das Grundstück derselben Gruppe zuzuordnen, wie die benachbarte Hauptnutzung (z. B. Wäscheplatz, Stellplatz oder Swimmingpool als unselbständige Nebenanlage eines benachbarten Wohnhauses).

(5) Die durchschnittliche Grundstücksfläche und der sich hieraus ergebende Grenzwert beträgt:

Weiter siehe nächste Seite

Gruppe	Ist die sachliche Beitragspflicht bis zum 31.08.2005 entstanden so beträgt der		Ist die sachliche Beitragspflicht bis zum 01.09.2005 entstanden, so beträgt der	
	Durchschnittswert in qm	Grenzwert in qm	Durchschnittswert in qm	Grenzwert in qm
1 a	700	910	734	955
1 b	1.508	1.961	1.501	1.951
2	270	351	269	350
3 a	2.664	3.463	2.547	3.311
3 b	4.464	5.804	4.370	5.681
3 c	1.458	1.895	1.452	1.888
4 a	5.528	7.187	5.549	7.213
4 b	1.577	2.050	1.659	2.156

(6) Absatz 2 Ziffer 3 gilt nicht für die tatsächlich bebaute Fläche. Als tatsächlich bebaut gelten alle Flächen, die in beitragsrechtlich-relevanter Weise baulich oder gewerblich genutzt werden. Ist für das Grundstück durch Bebauungsplan ein Baugebiet nach §§ 2 bis 11 BauNVO festgesetzt oder entspricht die Eigenart der näheren Umgebung einem dieser Baugebiete, so gilt als „tatsächlich bebaut“ die Grundfläche derjenigen Baulichkeiten, die einen tatsächlichen oder potentiellen Bedarf an der Abwasserbeseitigung haben, geteilt durch die für das Baugebiet maßgebliche Grundflächenzahl gemäß § 17 Abs. 1 BauNVO, maximal jedoch die tatsächliche Grundstücksfläche.

#### Artikel 2

##### § 5 „Beitragsmaßstab“ wird wie folgt geändert:

1. Absatz 2 Buchstaben a und b erhalten die Fassung:
  - a) bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplanes die Gesamtfläche des Grundstücks, maximal jedoch diejenige Fläche, die sich aus der Anwendung des § 3 Absatz 2 bis 6 ergibt,
  - b) bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereich eines Bebauungsplanes,
    - aa) die gänzlich im unbeplanten Innenbereich (§ 34 Baugesetzbuch BauGB) liegen, grundsätzlich die gesamte Fläche des Buchgrundstückes, maximal jedoch diejenige Fläche, die sich aus der Anwendung des § 3 Absatz 2 bis 6 ergibt,
    - bb) die sich vom Innenbereich über die Grenzen des Bebauungszusammenhangs hinaus in den Außenbereich erstrecken, diejenige Teilfläche, die einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) angehört, maximal jedoch diejenige Fläche, die sich aus der Anwendung des § 3 Absatz 2 bis 6 ergibt,“
2. Absatz 5 Satz 2 und 3 werden aufgehoben.

#### Artikel 3

##### § 11 Absatz 2 „Grundgebühr“ erhält folgende Fassung:

- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss
- |                 |                 |
|-----------------|-----------------|
| bis 2,5 cbm/h   | 66,00 EUR/Jahr  |
| bis 6,0 cbm/h   | 158,40 EUR/Jahr |
| bis 10,0 cbm/h  | 264,00 EUR/Jahr |
| über 10,0 cbm/h | 528,00 EUR/Jahr |

#### Artikel 4

##### § 13 Absatz 2 „Beseitigungsgebühr“ erhält folgende Fassung:

- (2) Die Gebühr beträgt:
- a) 17,36 EUR/cbm Abwasser aus einer abflusslosen Grube
  - b) 30,09 EUR/cbm Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Grundstückskläranlage.

#### Artikel 5

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft. Abweichend hiervon treten Artikel 1 und 2 rückwirkend zum 01.01.2005 in Kraft. ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, den 11.12.2009

gez. **Ottmar Föllmer**  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

## Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

### 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Aufgrund der §§ 16, 20, 23 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10.10.2001 (GVBl S. 290) und des §§ 58 Abs. 4, 61 Abs. 2 ThürWG in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.02.2004 (GVBl Seite 244), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2009 (GVBl Seite 226) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 03.12.2009 folgende 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 25.11.2003:

#### Artikel 1

Die Anlage 1 zu § 4 Absatz 1 „Verbandsmitglieder“ wird wie folgt geändert:

In der Zeile „Heilbad Heiligenstadt“ wird die Zahl „18“ durch die Zahl „17“ ersetzt.  
In der Zeile „Gesamt Bereich Wasser“ wird die Zahl „78“ durch die Zahl „77“ ersetzt.

Die Anlage 2 zu § 4 Absatz 2 „Verbandsmitglieder“ wird wie folgt geändert:

In der Zeile „Büttstedt“ wird die Zahl „2“ durch die Zahl „1“ ersetzt.  
In der Zeile „Großbartloff“ wird die Zahl „2“ durch die Zahl „1“ ersetzt.  
In der Zeile „Heilbad Heiligenstadt“ wird die Zahl „18“ durch die Zahl „17“ ersetzt.

In der Zeile „Gesamt Bereich Abwasser“ wird die Zahl „122“ durch die Zahl „119“ ersetzt.

#### Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

ausgefertigt:  
Heilbad Heiligenstadt, den 11.12.2009  
gez. **Ottmar Föllmer**  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

## Bergschule St. Elisabeth stellt sich vor:

Die Bergschule St. Elisabeth, Katholische Berufsbildende Schule lädt am **Samstag, 20.02.2010 von 9.00 bis 17.00 Uhr zum Tag der offenen Tür** nach Heiligenstadt ein. Dabei werden verschiedene Berufsausbildungen Schulabschlüsse vorgestellt:

- Erzieher/in
- Sozialassistent/in
- Ergotherapeut/in
- Ein-/Zweijährige FOS für Gesundheit und Soziales (*Allgemeine Fachhochschulreife*)
- Berufsfachschule für Gesundheit und Soziales (*Realschulabschluss, verbunden mit Berufsorientierung*)
- Berufsfachschule für Ernährung und Hauswirtschaft (*Realschulabschluss, verbunden mit Berufsorientierung*)
- Berufsvorbereitungsjahr (BVJK) (*Hauptschulabschluss, verbunden mit Praktika im Bereich Farbtechnik/Raumgestaltung und Hauswirtschaft*)

Die Besucher erhalten einen Eindruck in die vielfältigen Aktivitäten und Angebote des schulischen Alltags. Für die Interessierten soll es darum gehen, die Schule mit ihren unterschiedlichen Bildungsgängen kennen zu lernen und evt. Perspektiven für sich selbst zu entdecken. Kompetente Fachkräfte bieten individuelle Schullaufbahn-, Studien- und Berufsberatungen an.

#### Weiterhin bietet der Tag

- Kunstaustellungen verschiedener Klassen
- Spiele mit Licht und Schatten
- Auftritte von Schulband und Schulchor
- Mitmachaktionen für Jung und Alt

Bei Rückfragen steht Ihnen Schulleiterin Sr. Theresita Maria und die stellvertretende Schulleiterin Frau Sachse (03606/673308) zur Verfügung.

## Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt · Anmeldung unter: Tel. 03 60 75/ 69 00 72 · [www.kerbscher-berg.de](http://www.kerbscher-berg.de)

### Februar

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
Do, 18.02. 19.30 Uhr	Glaubenskurs in der Fastenzeit	W. Lang / S. Stephan
Fr, 19.02. 16.00 Uhr	Lernstress ade! - Für Schüler ab 9. Klasse	S. Mack-Rymatzki
Sa, 20.02. 15.00 Uhr	Nachmittag für Eltern mit entwicklungsverzögertem oder behindertem Kind	S. Stephan / B. Hupe
So, 21.02. 10.30 Uhr	Familienfastensonntag mit Programm und Mittagessen	
Mo, 22.02. 15.30 Uhr	Experimente aus Natur und Technik für Eltern mit Kindern im Grundschulalter (3 x)	B. Hupe
Di, 23.02. 16.30 Uhr	Kommunionkerzen gestalten (Fam.)	A. Leiniger
Di, 23.02. 19.30 Uhr	Kommunionkerzen gestalten (Erw.)	A. Leiniger
Mi 24.02. 15.30 Uhr	Großeltern und Enkel (ab 5 Jahren) auf dem Weg zum Osterfest (2 x)	E. Bluhm
Mi, 24.02. 19.00 Uhr	Häusliche Krankenpflege (10 x)	Caritativer Pflegedienst
Do, 25.02. 15.30 Uhr	Tisch- und Türschmuck zur Erstkommunion	A. Lendeckel
Do, 25.02. 19.30 Uhr	Tisch- und Türschmuck zur Erstkommunion	A. Lendeckel
Sa, 27.02. und		
So, 28.02. 14.00 Uhr	Nachmittag für Familien mit Erstkommunionkindern	S. Stephan / B. Hupe

### März

Mo, 01.03. 09.30 Uhr	Lebensqualität im Alter - Anfängerkurs	E. Bluhm
Di, 02.03. 15.30 Uhr	Gestaltung von Einladungskarten und Tischschmuck zum Kindergeburtstag	A. Lendeckel
Do, 04.03. 09.30 Uhr	Ernährungstipps für Säuglinge	S. Mack-Rymatzki
Do, 04.03. 15.30 Uhr	Basteln von Rhythmusinstrumenten	A. Lendeckel
Do, 04.03. 19.30 Uhr	Dekorationsideen für den Eingangsbereich	A. Lendeckel
Do, 04.03. 19.30 Uhr	KESS - erziehen	B. Hupe
Do 04.03. 20.00 Uhr	Mein Kind kommt in den Kindergarten - Hilfen zur Vorbereitung	V. Seeland
Sa, 06.03. 10.00 Uhr	Väter und Söhne / Mütter und Töchter entdecken die Pubertät	M. Turbiasz / K. Müller
So, 07.03. 15.00 Uhr	Nachmittag für Paare mit Neugeborenen	P. Nagler / S. Stephan
Mo, 08.03. 09.30 Uhr	Lebensqualität im Alter - Fortsetzungskurs	E. Bluhm
Mo, 08.03. 18.30 Uhr	Im Kreuz ist Heil? - Passionsmusik von J. S. Bach	A. Rademacher
Di, 09.03. 19.30 Uhr	Feen und Wichtel mit der Nadel filzen	A. Leiniger
Di, 09.03. 20.00 Uhr	Homöopathie für Babys und Kleinkinder	Dr. G. Henrich
Mi, 10.03. 19.30 Uhr	Kindersachen selbst genäht - Nähkurs (2 x)	C. Konradi
Do, 11.03. 09.00 Uhr	Steinzeitbabys - Fachtag für Eltern und Erzieher/innen	E. Fischer
Do, 11.03. 20.00 Uhr	Hausaufgaben - Helfen, aber wie?	S. Mack-Rymatzki
Sa, 13.03. 09.00 Uhr	Ehevorbereitungsseminar	Team
Sa, 13.03. 10.00 Uhr	Oasentag für Frauen	S. Stephan
So, 14.03. 10.00 Uhr	Familiengottesdienst	
Mo 15.03. 19.30 Uhr	Erste Hilfe am Kind (2 x)	F. Rhode
Di, 16.03. 15.30 Uhr	Bastelei rund ums Ei	A. Lendeckel
Di, 16.03. 19.30 Uhr	Eierkränze und Eierbäume	A. Lendeckel
Mi, 17.03. 09.30 Uhr	Projekt „Kreuzweg“ - Brauchtumspflege konkret	Rektor H. Müller
Do, 18.03. 15.30 Uhr	Österliches aus Pappmache	A. Lendeckel

## Kurse an der Kreisvolkshochschule Eichsfeld

### Sprachkurse ab 17.02.2010

Am Mittwoch, dem 17.02.2010 beginnen an der Kreisvolkshochschule Eichsfeld in Heiligenstadt ein Kurs Spanisch für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse und Italienisch ab Lektion 4 des Lehrbuches „Espresso 1“. Für beide Kurse sind noch Anmeldungen möglich.

### Gitarrenkurse zur Liedbegleitung ab 17.02.2010

Ohne viel Theorie werden Akkordspiel sowie einfache Schlag- und Zupftechniken anhand einfacher Songs vermittelt. Bitte Instrument und Notenblätter mitbringen! Für Teilnehmer mit und ohne Grundkenntnisse beginnt je ein Kurs am 17.02.2010 um 17:00 Uhr und um 18:00 Uhr an der Kreisvolkshochschule Eichsfeld in Heiligenstadt.

### Serviettentechnik auf Keilrahmen am 18.02.2010

An Donnerstag, dem 18.02.2010 von 18:30 - 20:45 Uhr, werden in der Kreisvolkshochschule Eichsfeld Möglichkeiten vorgestellt, mit unterschiedlichsten Techniken Bilder lebendiger zu gestalten. Hierfür sind keinerlei Grundkenntnisse erforderlich und es ist ein idealer Einstieg für kreatives Gestalten. Lassen Sie sich inspirieren Neues auszuprobieren. Mit ausgeschnittenen Serviettenmotiven entstehen schnell dekorative Schmuckstücke, die mit ihrem perfekten Aussehen verblüffen. (Material wird im Kurs angeboten.)

### DanseVita - „Beweg Dich, dann bewegt sich was ...!“ Schnupperabend für Frauen am 18.02.2010

Bewegst du dich gerne? Am liebsten zu Musik? Hast du Spaß am Tanzen und nur selten die Gelegenheit dazu? Willst du Freude und Leichtigkeit erleben? Den Alltag abstreifen? Deine Lebendigkeit spüren? Energie tanken? Entspannen und genießen? Innehalten, einfach da sein, dein Herz berühren lassen? Dieser Abend bietet Gelegenheit DanseVita kennen zu lernen und auszuprobieren. Bitte bequeme Kleidung, ein paar warme Socken, eine Decke, ggf. Gymnastikschuhe und etwas zum Trinken mitbringen. Bei Interesse gibt es die Möglichkeit ab dem 04.03.2010 in die fortlaufende Gruppe einzusteigen: Am Donnerstag, dem 18.02.2010 von 19:30 - 21:45 Uhr, Turnhalle Lingemann-Gymnasium in Heiligenstadt.

### Grundlagen der EDV mit Windows 7 - erste Schritte am Computer ab 19.02.2010

Schaffen Sie die Basis für Ihren optimalen Umgang mit dem Computer! Der Kurs führt Sie systematisch an das Thema Computer heran und macht Sie mit den wichtigsten Handgriffen und Grundbegriffen vertraut. Es werden keinerlei Computerkenntnisse vorausgesetzt. Für Teilnehmer, die noch keine oder nur wenig Erfahrung im Umgang mit dem Computer besitzen. Kursbeginn ist am Freitag, dem 19.02.2010 um 18:00 Uhr in der Geschäftsstelle Heiligenstadt.

## Tastschreiben/Textverarbeitung ab 22.02.2010

Dieser Kurs ist für alle, die Texte schnell und sicher schreiben und effektiv mit der Tastatur arbeiten wollen. Sie lernen mit vielen Sinnen schnell und effektiv die Tastatur bedienen. Erkenntnisse der Hirnforschung helfen Ihnen dabei, in kurzer Zeit blind zu schreiben. Mit den abwechslungsreichen Methoden werden alle Lerntypen erreicht und es wird in einer entspannten Lernatmosphäre gearbeitet. Die Beherrschung des 10-Finger-Schreibens erleichtert die Arbeit bei allen Office-Programmen und bei der Nutzung des Internets. Es wird nach dem Lernprogramm „fiellascript“ unterrichtet. (Kosten für Lehrmaterial ca. 24,00 EUR) Kursbeginn ist am Montag, dem 22.02.2010 um 18:00 Uhr in der Geschäftsstelle Heiligenstadt.

## Gebärdenkurse ab 22.02.2010

Die Deutsche Gebärdensprache (DGS) ist eine visuelle, lebendige Sprache mit eigenständiger Grammatik. Gehörlose Menschen verwenden ihre Muttersprache, die Deutsche Gebärdensprache (DGS). Sie lernen die Grundlagen der DGS und einen Teil der Kultur der gehörlosen Menschen kennen. In diesen Kursen erlernen die Hörenden die Gebärdensprache, um mit nicht-hörenden Menschen kommunizieren zu können. Am Montag, dem 22.02.2010 um 17:00 Uhr beginnt in der Geschäftsstelle Heiligenstadt der Kurs für Fortgeschrittene und um 18:30 Uhr ein Anfängerkurs.

## Corel Draw X3 ab 22.02.2010

Corel Draw X3 ist nicht nur ein reines Grafikprogramm, sondern ein umfangreiches Programmpaket mit vielen Anwendungsmöglichkeiten. Lernziele sind: Grundlagen, Objektbearbeitung, Dateiverwaltung, Seiteneinstellung, Druck- und Textobjekte, Farbverläufe, Füllmuster und Farbpaletten u.s.w. Kursbeginn ist am Montag, dem 22.02.2010 um 18:00 Uhr in der Geschäftsstelle Heiligenstadt.

## Erste Schritte im Internet ab 23.02.2010

Starten Sie in das Internet und nutzen Sie dessen vielfältige Möglichkeiten! Der Kurs führt Sie systematisch an das Thema Internet heran und macht Sie mit den wichtigsten Begriffen vertraut.

Voraussetzungen: Besuch des Kurses „Grundlagen der EDV“ oder vergleichbare Kenntnisse. Kursbeginn ist am Dienstag, dem 23.02.2010 um 9:00 Uhr und um 18:00 Uhr in der Geschäftsstelle Heiligenstadt.

## Pilates „Contrology“ Training für Körper und Geist (Einführungskurs) ab 23.02.2010

Pilates ist ein ganzheitliches Übungssystem für jedes Alter und für jeden Fitnesslevel. Es stärkt die Muskulatur, korrigiert die Haltung, macht die Gelenke und die Wirbelsäule frei (gute Rückenschulung). Es verbessert die Konzentrationsfähigkeit und baut Stress ab. Motto: „Nach 10 Stunden siehst du es, nach 20 Stunden spürst du es, nach 30 Stunden hast du einen neuen Körper!“ Bitte Wechselschuhe (Turnschuhe o. Ä.) und Gymnastikmatte mitbringen sowie auf geeignete Kleidung achten! Kursbeginn ist am Dienstag, dem 23.02.2010 von 17:30 - 19:00 Uhr in der Turnhalle Lingemann-Gymnasium in Heiligenstadt.

## Nicht(s) vergessen!(?) - ab 25.02.2010

Der Mentalist wird Sie an zwei Abenden mit grundlegenden Verfahren der Mnemotechnik vertraut machen. In lockerer und gelöster Atmosphäre wird Ihre Merkfähigkeit in erstaunlich kurzer Zeit verbessert. Staunen Sie über sich selbst! Die erworbenen Fähigkeiten lassen sich sehr schnell im täglichen Leben anwenden. Wichtige Informationen sind stets abrufbereit, ohne auf Notizen zurückgreifen zu müssen. Ideal auch bei der Vorbereitung auf Prüfungen. Kursbeginn ist am Donnerstag, dem 25.02.2010 um 18:00 Uhr in der Geschäftsstelle Heiligenstadt.

**Anmeldung und Information unter der  
Tel.-Nr.: 03606 / 520 690**

## Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld

**Ländliche Heimvolkshochschule  
Familienferienstätte  
Eichenweg 2, 37318 Uder**

### Veranstaltungshinweise: FEBRUAR

**26. - 28.02. - Spiel, Sport & Spaß - ohne Grenzen** *Wochenende für Junge Erwachsene mit Handicap*

In Kooperation mit dem (FED) aus Heiligenstadt wird dieses Wochenende als Freizeitangebot für körperlich oder geistig behinderte junge Menschen gestaltet. Die Auszeit vom Alltag fördert die Selbstständigkeit und Findung sozialer Kontakte und entlastet kurzzeitig die betreuenden Angehörigen. Für Betreuungsleistungen während der Freizeit ist eine Finanzierung über die Verhinderungspflege oder die zusätzlichen Betreuungsleistungen der Pflegekassen möglich.

Infos: Christine Gunkel, Leiterin FED, Tel: 03606 5906558

### MÄRZ

**12. - 14.03. - Zeit für uns - bevor das Baby kommt** *Wohlfühlwochenende für Eltern*

**15. - 19.03. - Tanz & Wandertage** *Im Eichsfeld unterwegs ...*

**19. - 21.03. - Mit Stil in den Frühling** *Farbe-Stil-Image-Kurs*

**22. - 26.03. - Kreuzwege - Aufbruch ins Leben** *„Wir ab 65“ Frühjahrswoche*

**26. - 28.03. - Dekorative Wachsmalereien** *Kreativ-Werkstatt*

**28. - 01.04. - Afrika - Der wilde Kontinent** *Kindererlebniserien*

Anmeldung bitte tel. unter 036083-42311 oder schriftlich an Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld, Eichenweg 2,37318 Uder, per Email: [info@bfs-eichsfeld.de](mailto:info@bfs-eichsfeld.de)  
Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.bfs-eichsfeld.de](http://www.bfs-eichsfeld.de).

**Katharina Trümper  
Dipl. Päd.**

## Wir gratulieren

### ... zum Geburtstag

<b>Bernterode</b>		
am 08.03.	Irmgard Hüther	zum 83. Geburtstag
<b>Dieterode</b>		
am 07.03.	Anna Elisabeth Ständer	zum 76. Geburtstag
am 11.03.	Monika Ständer	zum 87. Geburtstag
<b>Geismar</b>		
am 05.03.	Gerda Jakobi Döringsdorf	zum 73. Geburtstag
am 07.03.	Maria Loos	zum 72. Geburtstag
am 10.03.	Erika Bartholomäus	zum 76. Geburtstag
am 13.03.	Karl John	zum 74. Geburtstag
am 13.03.	Joseph Groß	zum 70. Geburtstag
am 15.03.	Anna Suchland	zum 76. Geburtstag
am 20.03.	Josef Seitz	zum 65. Geburtstag
am 21.03.	Werner König Großtöpfer	zum 65. Geburtstag
am 23.03.	Hildegard Stier	zum 79. Geburtstag
am 25.03.	Klaus Meyenberg Großtöpfer	zum 70. Geburtstag
am 26.03.	Herbert Köhler	zum 73. Geburtstag
am 28.03.	Anna Kister	zum 89. Geburtstag
<b>Kella</b>		
am 04.03.	Paul Hofer	zum 88. Geburtstag
am 04.03.	Karl Herbst	zum 82. Geburtstag
am 04.03.	Hedwig Henning	zum 70. Geburtstag
am 06.03.	Sophie Henning	zum 92. Geburtstag
am 07.03.	Dorothea Bust	zum 75. Geburtstag
am 08.03.	Dorothea Henning	zum 84. Geburtstag
am 11.03.	Martin Ludwig	zum 83. Geburtstag
am 14.03.	Theodor Günther	zum 77. Geburtstag
am 14.03.	Günter Springer	zum 75. Geburtstag
am 17.03.	Walter Bierschenk	zum 76. Geburtstag
am 18.03.	Rosa Döring	zum 80. Geburtstag
am 18.03.	Joseph Kruse	zum 75. Geburtstag
am 20.03.	Egon Bosold	zum 74. Geburtstag

am 21.03.	Helga Manegold	zum 70. Geburtstag
am 22.03.	Regina König	zum 65. Geburtstag
am 27.03.	Antonia Volkmar	zum 81. Geburtstag
am 20.03.	Elisabeth Döring	zum 81. Geburtstag
<b>Krombach</b>		
am 16.03.	Maria Elisabeth Schneider	zum 72. Geburtstag
am 16.03.	Maria Kohnert	zum 71. Geburtstag
<b>Pfaffschwende</b>		
am 26.03.	Lorenz Gremmer	zum 72. Geburtstag
am 28.03.	Viktoria Ständer	zum 81. Geburtstag
am 29.03.	Gertrud Fricke	zum 89. Geburtstag
am 29.03.	Ludwig Fricke	zum 65. Geburtstag
<b>Schwobfeld</b>		
am 29.03.	Josef Kulle	zum 73. Geburtstag
<b>Sickerode</b>		
am 31.03.	Barbara Hoffmann	zum 71. Geburtstag
<b>Volkerode</b>		
am 25.03.	Berta Meldner	zum 85. Geburtstag
am 28.03.	Emilie Heinze	zum 95. Geburtstag
am 28.03.	Anna Drahotta	zum 71. Geburtstag
am 31.03.	Karl Ständer	zum 81. Geburtstag
<b>Wiesenfeld</b>		
am 05.03.	Adolf Althaus	zum 82. Geburtstag
am 08.03.	Otto Lorenz	zum 82. Geburtstag
<b>Schimberg</b>		
am 01.03.	Peter Spitzenberg Ershausen	zum 65. Geburtstag
am 02.03.	Katharina Müller Ershausen	zum 79. Geburtstag
am 02.03.	Gerda Leck Rüstungen	zum 70. Geburtstag
am 03.03.	Maria Wenzel Lehna	zum 90. Geburtstag
am 03.03.	Ursula Sonntag Martinfeld	zum 70. Geburtstag
am 04.03.	Gertrud Köhler Martinfeld	zum 84. Geburtstag
am 04.03.	Johannes Windolph Ershausen	zum 80. Geburtstag
am 07.03.	Magdalena Bertikow Ershausen	zum 89. Geburtstag
am 07.03.	Helmut Degenhardt Martinfeld	zum 74. Geburtstag
am 08.03.	Agnes Hebenstreit Ershausen	zum 84. Geburtstag
am 08.03.	Elfriede Weber Ershausen	zum 83. Geburtstag
am 09.03.	Margareta Metz Rüstungen	zum 98. Geburtstag
am 10.03.	Maria Müller Ershausen	zum 82. Geburtstag
am 13.03.	Maria Döring Rüstungen	zum 83. Geburtstag
am 13.03.	Irmelin Hübenal Ershausen	zum 70. Geburtstag
am 15.03.	Margaretha Dölle Ershausen	zum 90. Geburtstag
am 17.03.	Karl Reinhardt Martinfeld	zum 77. Geburtstag
am 21.03.	Gerda Kellner Martinfeld	zum 73. Geburtstag
am 21.03.	Bernd Eberhardt Wilbich	zum 70. Geburtstag
am 23.03.	Theresia Schwade Ershausen	zum 75. Geburtstag
am 26.03.	Berta Leifholz Ershausen	zum 81. Geburtstag
am 26.03.	Wilhelm Diercks Rüstungen	zum 78. Geburtstag
am 26.03.	Martha Döring Wilbich	zum 73. Geburtstag
am 29.03.	Herbert-Dieter Schoen Wilbich	zum 72. Geburtstag
am 31.03.	Edgar Volkmar Martinfeld	zum 75. Geburtstag



## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer,

#### Gottesdienste in der Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer

##### 21.02.2010 in Gemeinderaum

10.30 Uhr 1. Sonntag in der Passionszeit  
unter Mitgestaltung der  
KonfirmandInnen



##### 28.02.2010 in Heilandkapelle Lengendorf

10.00 Uhr 2. Sonntag in der Passionszeit - Reminiszenz  
gemeinsamer Gottesdienst  
Pfr. i.R. Tuschy, Langenhain

##### 07.03.2010 im Gemeinderaum

10.30 Uhr 3. Sonntag in der Passionszeit - Okuli  
Vorstellungsgottesdienst unserer KonfirmandInnen  
Johanna Dornhofer, Linette Wiedemann, Jo-  
nathan Brehm, Bastian Kowalski

##### 13.03.2010 (Samstag)

14.00 Uhr in der Kirche „St. Martin“ Heiligenstadt  
Partnerschaftsgottesdienst der Kirchenkreise  
Eschwege und Mühlhausen mit Dekan Dr. Arnold,  
Eschwege, Superintendent Piontek, Mühlhausen  
und unter Mitgestaltung der Lektoren aus beiden  
Kirchenkreisen  
Anschließend sind alle zu Kaffee und Kuchen,  
Berichten und Gesprächen über die Lektorenar-  
beit in unseren Kirchenkreisen in das Gemein-  
dehaus „St. Martin“ eingeladen!

##### 21.03.2010 in Gemeinderaum

10.30 Uhr 5. Sonntag in der Passionszeit - Judika  
Pfr. i.R. Tuschy, Langenhain

#### Wir laden ein zu unseren Gemeindeveranstaltungen!

##### WELTGEBETSTAG - Frauen aller Konfessionen laden ein

am ersten Freitag im März, 05.03.2010,  
17.00 Uhr Sportlerklausur, Bernterode  
19.30 Uhr Saal „St. Elisabeth“, Ershausen

##### „Alles, was Atem hat, lobt Gott“.

Mit diesem Bibelwort, dem Thema des Weltgebetstagsgottes-  
dienstes 2010, laden uns Frauen aus Kamerun in ihr Land ein.  
Wem kommen da nicht Bilder von fröhlich tanzenden, trommeln-  
den Menschen aus Afrika in den Sinn - nach dem Motto:  
„Arm, aber glücklich“? Wunschbilder, die sich vor allem auf das  
„Exotische“ des Kontinents Afrika beziehen, Vorurteile, aber  
auch der kritische Umgang mit ihnen prägen unsere Wahrneh-  
mung von afrikanischen Menschen. Mit ihrem Gottesdienst zum  
Weltgebetstag stellen uns Frauen aus Kamerun ihr Land aus ih-  
rem eigenen Blickwinkel vor. Sie beschreiben, wie der Glaube  
ihren Alltag bestimmt und wie sie bei den täglichen Arbeiten  
und wichtigen Lebensereignissen mit Gott verbunden sind. (aus  
WGT-Material 2010)



##### Christenlehre der Klassen 1-6

in der Schulzeit dienstags 16.00 Uhr mit Gemeindepädagogin  
Frau Pavlicek-Uhlig im Pfarrhaus Großtöpfer.

**Konfirmandenunterricht**

Samstag, der 06.03.2010, 09.00 - 12.00 Uhr in Eigenrieden, Start in Großtöpfer 8.30 Uhr

**Frauenkreis Großtöpfer**

Alle Frauen unserer Kirchengemeinde sind wieder herzlich eingeladen zum Osterbasteln und gemeinsamen Kaffeetrinken: Mittwoch, der 17.03.2010, um 15.00 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer.

**Ökumenischer Bibelabend**

Zweiter Dienstag im Monat um 20.00 Uhr im Konrad-Martin-Haus, Geismar: 09.03.2010

**Ökumenisches Friedensgebet**

Immer montags um 19.00 Uhr:

März: Pfarrkirche St. Philippus und St. Jakobus, Ershausen

Februar: Pfarrkirche St. Ursula, Geismar

**Straßen + Haussammlung**

Vom 12.03. - 21.03.2010 wird für die **kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen** gesammelt.

Bitte achten Sie auf die Büchsen, die wir auch wieder in Geschäften aufstellen wollen. Mit jeder Münze ist diesem wichtigen Arbeitszweig unserer Verkündigung geholfen. Danke!

**„Und ob ich das schaffe...“**

Anders leben, das geht. Zumindest eine Zeit lang. Diese Erfahrung machen wir gemeinsam mit vielen Fastenden jedes Jahr aufs Neue. Man muss nicht reich sein, um Ballast abwerfen zu können. Nur durstig genug, um nach den Lebensquellen zu suchen.

**„7 Wochen anders leben“**

heißt die die Aktion der Evangelischen Kirche in der Fastenzeit. Sie entscheiden selbst, was Sie sich für die Zeit zwischen Aschermittwoch und Ostern vornehmen. Deshalb können Sie „7 Wochen anders leben“. Fasten ist eine persönliche Entscheidung und nicht übertragbar.

Manche verzichten freiwillig auf liebgewordene, aber hartnäckige Gewohnheiten wie z.B. Rauchen, Alkohol, Süßigkeiten oder Fernsehen. Sie wollen herausfinden, ob sie diese noch frei bestimmen können oder davon beherrscht werden. Im Verzicht können sich neue Lebensmöglichkeiten eröffnen.

Manche wollen Neues versuchen: ihr Leben mit mehr Ruhe, Zeit und Meditation verbringen, sich mehr Sport und Bewegung gönnen, intensive Kontakte zu Nachbarn und Freunden aufnehmen. „7 Wochen anders leben“ bietet den Rahmen für Selbsterfahrung und für Gruppenkontakte in Gemeinden. Fastende benutzen die Zeit, um sich mit religiösen Themen zu beschäftigen oder bewusst die Passionszeit zu leben.

[www.anderezeiten.de](http://www.anderezeiten.de)

Gute Erfahrungen mit „7 Wochen anders leben“ wünscht Ihnen **Ihr Pfr. Brehm**

**Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,**

Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303

mail: [johannesbrehm@online.de](mailto:johannesbrehm@online.de)

[www.kirchenkreis-muehlhausen.de](http://www.kirchenkreis-muehlhausen.de)

MITFAHRMÖGLICHKEIT über Gärtnerei Müller,  
Telefon 036082/48330  
Bitte rufen Sie am Vortag an,  
wenn Sie zum Gottesdienst kommen möchten!

**Wissenswertes****Von Glocken, Nachbarn und Untertanen****Die Eichsfelder Heimatzeitschrift im Februar**

Ein winterliches Titelbild, Schloss Rothestein und Gobert, zielt die neueste Ausgabe der Eichsfelder Heimatzeitschrift (EHZ). Im Inneren wirft zunächst der Duderstädter Ortsheimatpfleger Herbert Pfeiffer einen Blick in die Geschichte der Glocken in der Brehmestadt. Dr. Ulrich Hussong berichtet über einen Ausflug des hessischen Geschichtsvereins ins Eichsfeld an einem heißen Sommertag des Jahres 1898. Daraus geht hervor, dass die meisten geschichtsinteressierten Nachbarn damals nicht sonderlich gut über Heiligenstadt und das Eichsfeld informiert waren. Besonders für die Ortschronisten interessant sind die Lis-

ten der Landsteuerzahler aus den adligen Gerichtsdörfern des kurmainzischen Amtes Rusteberg im Jahre 1548, die Dr. Helmut Godehardt nebst erläuternden Ergänzungen veröffentlicht. Über einem nicht ganz gewöhnlichen Wintergast in Lindewerra, ein Gebirgsstelzen-Männchen, plaudert Josef Keppler. „Welfische Gefühle bei preußischen Untertanen“ heißt ein Beitrag zur Geschichte des Untereichsfeldes von Paul Lauerwald. An Fakten und Probleme von vor 25 Jahren erinnert sich Wilhelm Hochfeld. Über den Kampf der Obrigkeit wider die Trunksucht in früheren Zeiten berichtet Bertram Strecker in seinem Beitrag. Otto Gorsler ist einer alten Geleitstraße durch das Eichsfeld nachgegangen. Zu Strafen und Zahlungsmoral im 16. Jahrhundert in Duderstadt und Umgebung ist Heike Bilgenroth-Barke fündig geworden. Berichte aus dem Eichsfeld und aus den Vereinen sowie die weiteren bewährten Rubriken vervollständigen das aktuelle Februar-Heft der EHZ.

Interessenten, die die Monatsschrift noch nicht kennen, können ein kostenloses Leseexemplar der aktuellen Ausgabe anfordern bei: Verlag Mecke Druck, Postfach 1420, 37107 Duderstadt oder im Internet unter [www.meckedruck.de/eichsfeld](http://www.meckedruck.de/eichsfeld).

Ausführlichere Infos und eine Leseprobe zu dem aktuellen Heft können im Internet unter [www.meckedruck.de/buch680](http://www.meckedruck.de/buch680) abrufen werden.



Schloss Rothestein und Gobert

**Einzelpreis 2,50 EUR**  
incl. 7 % MwSt.

**Sonstiges****Energieberatung  
der Verbraucherzentrale ausgeweitet****Neues Beratungstelefon ab Februar**

**Erfurt, 10.02.2010**

**Verantwortungsvoller Umgang mit Energie muss nicht Verzicht auf Komfort bedeuten. Ob Verbraucher eine neue Heizung brauchen, eine Wärmedämmung planen, solare Energie im Haus nutzen möchten oder Mieter ihre Strom- oder Heizkostenabrechnung zu hoch finden: Die Energieberater der Verbraucherzentrale helfen bei der Lösung des Problems.**

Wenn es um die Wahl des Energieträgers, den Einbau von wärmedämmenden Fenstern, die Nutzung von Förderprogrammen geht oder Schimmel in der Wohnung auftaucht, sind die Fachingenieure und Architekten die richtigen Ansprechpartner. Die Energieberater helfen darüber hinaus bei der Suche preisgünstiger Energieanbieter und bei der Interpretation von Angeboten. Eine Beratung ist in allen Stützpunkten und Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Thüringen nach Voranmeldung möglich. In Einzelfällen gehen die Fachleute auch vor Ort. Für Verbraucher, die die Verbraucherzentrale wegen zu weiter Wege oder aus anderen Gründen nicht persönlich aufsuchen können, ist seit Anfang Februar auch eine telefonische Beratung möglich. **Über die bundesweit geschaltete Rufnummer 09001-3637443 haben sie einen direkten Draht zur anbieterunabhängigen Energieberatung. Die Kosten dafür liegen bei 14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz, für Mobilfunkteilnehmer gelten abweichende Preise.**

Ein persönliches Beratungsgespräch kann ebenfalls unter dieser Rufnummer oder unter 0361-55514-0 vereinbart werden. Eine Übersicht über alle Beratungsstellen gibt es im Internet unter [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de).

## Krankengeld auch nach dem Job

### Einige Kassen beenden bei Jobverlust die Zahlung - dabei bleiben sie oft weiterhin zuständig

Erfurt, 25.01.2010

Endet der Job, folgt nicht automatisch Arbeitslosengeld: Auf dieses Problem stoßen die Beratungsstellen der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) immer öfter. Einige Kassen verweigern Versicherten das Krankengeld, wenn das Arbeitsverhältnis während der Krankheit endet - und verweisen die Patienten auf die Arbeitsagentur. Tatsächlich aber gilt: Solange der Gesundheitszustand die letzte Beschäftigung nicht zulässt, besteht weiterhin Anspruch auf Krankengeld. Hier ein Praxisfall aus Erfurt.

Gleich mehrere betroffene Patienten haben in den vergangenen Wochen die UPD-Stelle in Erfurt mit diesem Problem aufgesucht; ihre Kassen wollten kein Krankengeld mehr zahlen. Die behandelnden Ärzte hatten zwar die Arbeitsunfähigkeit für die letzte Beschäftigung bescheinigt. Die Krankenkassen kamen jedoch nach Befragung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) zu der Einschätzung, dass die Versicherten zwar die letzte Tätigkeit nicht ausüben könnten, sie jedoch noch in der Lage seien, andere Tätigkeiten auszuüben. Die Betroffenen wurden deshalb aufgefordert, sich arbeitslos zu melden. Die Zahlung des Krankengeldes wurde eingestellt. „Zu Unrecht“, sagt Kai Kirchner von der Erfurter UPD-Beratungsstelle. „Für die Beurteilung der Arbeitsunfähigkeit ist in diesen Fällen grundsätzlich von der zuletzt ausgeübten Tätigkeit auszugehen. Kann sie nicht in vollem Umfang ausgeübt werden, muss gemäß § 2 Abs. 1 der Arbeitsunfähigkeitsrichtlinie weiterhin Krankengeld gezahlt werden.“

Die Folge: Mit Hilfe der UPD in Erfurt haben die Patienten bei ihren Kassen durchgesetzt, dass diese ihnen doch Krankengeld zahlen. Wenn jedoch zuletzt eine an- oder ungelernte Beschäftigung ausgeübt wurde, kann die Kasse das Krankengeld verweigern - falls Versicherte noch andere vergleichbare Tätigkeiten trotz der bestehenden Erkrankung in vollem Umfang ausüben können. Betroffenen rät die UPD, bei der zuständigen Krankenkasse Widerspruch gegen die Einstellung des Krankengeldes einzulegen. Sie sollten sich aber, um finanzielle Nachteile zu vermeiden, trotzdem erst einmal arbeitslos melden.

**Tipp:** Auch bei weiteren Fragen stehen die Beraterinnen und Berater der UPD telefonisch oder persönlich in der Beratungsstelle Erfurt zur Verfügung.

## Gesetzliche Krankenversicherung:

### Krankenkassen erheben Zusatzbeitrag, Versicherte haben Recht auf Sonderkündigung

Erfurt, 26.01.2010

**Erhebt eine Krankenkasse einen Zusatzbeitrag, haben alle Mitglieder der Kasse ein Sonderkündigungsrecht und können zu einem günstigeren Konkurrenten wechseln. Das Recht auf Sonderkündigung setzt die übliche achtzehnmonatige Mindestbindung nach Beitritt zu einer Krankenkasse außer Kraft. Wer allerdings einen Wahltarif bei seiner Krankenkasse abgeschlossen hat, dem steht kein Sonderkündigungsrecht zu.**

Reicht das über den Gesundheitsfonds zugewiesene Geld nicht aus, können Krankenkassen einen Zusatzbeitrag von von bis zu einem Prozent des Einkommens von ihren Mitgliedern erheben. Den Zusatzbeitrag tragen allein die Versicherten. Eine Beteiligung der Arbeitgeber ist nicht vorgesehen. In diesem Fall haben Versicherte ein Recht auf Sonderkündigung. Jede Kasse muss ihre Versicherten spätestens einen Monat, bevor sie den Zusatzbeitrag erhebt, auf das Sonderkündigungsrecht aufmerksam machen.

Das Sonderkündigungsrecht setzt die übliche achtzehnmonatige Mindestbindung nach Beitritt zu einer Krankenkasse außer Kraft. Somit können auch Versicherte kündigen, die erst kürzlich Mitglied in einer anderen Kasse geworden sind. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate zum Monatsende. Wer im Januar kündigt, kann zum 1. April in die neue Kasse wechseln. Während der Kündigungsfrist muss der Zusatzbeitrag nicht bezahlt werden.

Wer allerdings einen Wahltarif bei seiner Krankenkasse abgeschlossen hat, dem steht kein Sonderkündigungsrecht zu.

Wer Fragen dazu hat oder Hilfe benötigt, kann sich gern an die Erfurter Beratungsstelle der Unabhängigen Patientenberatung

Deutschland wenden. Geöffnet ist die Beratungsstelle immer dienstags von 9-12 und 13-16 Uhr, mittwochs von 9-12 Uhr sowie donnerstags von 9-12 und 13-18 Uhr. Es empfiehlt sich eine vorherige Terminvereinbarung unter 0361 5551447.

## Großes Interesse an Entwicklung der Eichsfeldwerke

### Mehrfach Besuch bei der Unternehmensgruppe

Im Rahmen des Antrittsbesuches des neuen Thüringer Innenministers Prof. Dr. jur. Peter Michael Huber präsentierte sich die Unternehmensgruppe Eichsfeldwerke GmbH. Die Eichsfeldwerke stehen für die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge in elementaren kommunalwirtschaftlichen Belangen. Mit dem Wissen um die Verantwortung für die Region ist die Unternehmensgruppe maßgeblich an deren Weiterentwicklung beteiligt. In der fast 20-jährigen Firmengeschichte wurden dafür über 350 Millionen Euro in den einzelnen operativen Geschäftsfeldern investiert. Die Konzernentwicklung - beginnend im Jahr 1990 mit der Inbetriebnahme der Erdgasversorgung in Wahlhausen bis zum heutigen Tage mit der Ausdehnung des Versorgungsgebietes vom Südharz im Norden bis vor die Tore von Eisenach im Süden und Bad Sooden-Allendorf im Westen sowie Zaunröden im Osten, zeigt welches rasante Wachstum sich vollzogen hat. In allen sechs Bereichen der Unternehmensgruppe kümmern sich rund 250 Beschäftigten um die Ver- und Entsorgung von fast 81.500 Kunden.

Besonderes Augenmerk legte der gebürtige Münchner auf die Entwicklung und Tätigkeiten im Wasser- und Abwasserbereich. Nach den insgesamt fünf Fusionen in den Jahren 2001 bis 2005 gehören im Bereich Wasserversorgung 74 Gemeinden und Ortsteile und im Bereich Abwasserentsorgung 105.

Weitere Gäste haben sich in den vergangenen Wochen von den Projekten sowie von der Entwicklung der Gruppe überzeugen können. So tagte am 21. Januar der Stiftungsrat der Südniedersachsenstiftung unter Vorsitz von Prof. Hans Georg Näder im Hause der Eichsfeldwerke. In der darauf folgenden Woche gastierte am 27. Januar eine Delegation vom Kyffhäuserkreis im Beisein des Landrates Peter Hengstermann. Der Regionalversorger erwies sich ebenso als Gastgeber für die Jahresauftaktveranstaltung des Eichsfelder Wirtschaftsforums. Unter neuem Führungsgremium fand diese am 28. Januar statt.

## Impfungen gegen die Newcastle Disease (Atypische Geflügelpest)

### - Information an alle Geflügelhalter -

Der Landkreis Eichsfeld weist auch in diesem Jahr darauf hin, dass jeder Halter von Geflügel (Hühner und Puten) gesetzlich verpflichtet ist, sein Geflügel ausreichend gegen die Newcastle-Krankheit impfen zu lassen.

Dies betrifft alle Hühner- und Putenbestände, unabhängig von der Größe des Bestandes. Die Newcastle Disease (ND) ist eine anzeigepflichtige Tierseuche. Die Krankheit ist nicht identisch mit der Geflügelpest, weist aber ähnliche Symptome auf. Beim Kauf von Junghennen aus der Hand des Geflügelhändlers sind diese ausreichend schutzgeimpft. Der Käufer hat einen Anspruch auf den Nachweis der Schutzimpfung bei dem von ihm erworbenen Geflügel und sollte sich in jedem Fall eine Impfscheinung vom Händler geben lassen. Der Schutz des Geflügels ist jedoch in Abhängigkeit von der Impfmethode relativ kurz, so dass in den meisten Fällen bereits 3 Monate nach der Grundimmunisierung im Herkunftsbestand eine erneute Impfung über das Tränkwasser sich als notwendig erweist. Empfehlenswerter ist deshalb die jährliche Impfung mit einem Totimpfstoff über die Einzeltierimpfung. Fragen Sie ihren Tierarzt nach der für Sie günstigsten Methode.

Rechtsgrundlage für die Bekämpfung der Newcastle-Krankheit ist die in Teilen noch gültige Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.12.2005 (BGBl. I. S. 3538). So regelt der § 7 Abs. 1 die Pflicht des Besitzers eines Hühner- oder Putenbestandes seinen Bestand regelmäßig durch einen Tierarzt impfen zu lassen, so dass ein ausreichender Immunschutz gewährleistet werden kann.

Das Veterinäramt überprüft jährlich stichprobenartig in Geflügelbeständen den ausreichenden Impfschutz mittels Untersuchung von Blutproben bzw. durch Vorlage des Impfnachweises.

## Die Thüringer Bürgerbeauftragte vor Ort in Heilbad Heiligenstadt

Die Bürgerbeauftragte hat die Aufgabe, die Rechte der Bürger gegenüber den Trägern der öffentlichen Verwaltung im Lande zu wahren und die Bürger im Umgang mit der Verwaltung zu beraten und zu unterstützen. Sie befasst sich mit den von den Bürgern an sie herangetragenen Wünschen, Anliegen und Vorschlägen (Bürgeranliegen). Im Rahmen dieser Aufgabe hat sie insbesondere auf die Beseitigung bekannt gewordener Mängel hinzuwirken. Darüber hinaus obliegt ihr die Bearbeitung aller ihr zugeleiteten Auskunftsbegehren und Informationersuchen. Sie wirkt auf eine einvernehmliche Erledigung der Bürgeranliegen und die zweckmäßige Erledigung sonstiger Vorgänge hin. Die Bürgerbeauftragte kann auch von sich aus tätig werden. Sofern die Bürgerbeauftragte nicht zuständig ist, leitet sie das Anliegen auf Wunsch an die zuständige Stelle weiter.

Die Bürgerbeauftragte kommt auch in Ihre Stadt:

**am 16.03.2010 ab 9:00 Uhr**

**in die Laurentiuskapelle Ihres Landratsamtes Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt**

Um Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, sich Ihren persönlichen Gesprächstermin unter der

**Tel.-Nr: 0361 37-71871**

zu reservieren. Ebenfalls können Termine für Gespräche am Dienstsitz der Bürgerbeauftragten in Erfurt jederzeit unter der o. g. Rufnummer vereinbart werden. Sollte Ihnen eine persönliche Vorsprache nicht möglich sein, können Sie das Büro der Bürgerbeauftragten, auch wie nachfolgend angeführt, erreichen:

**Postanschrift:** Die Bürgerbeauftragte  
des Freistaats Thüringen  
Frau Silvia Liebaug,  
Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt

**Telefon:** 0361-377 1871

**Telefax:** 0361-377 1872

**Internet:** <http://www.bueb.thueringen.de>

**E-Mail:** [buergerbeauftragte@landtag.thueringen.de](mailto:buergerbeauftragte@landtag.thueringen.de)

**Erfurt, den 28.01.2010**

**HINWEIS:** Die Bürgerbeauftragte steht den Vertreterinnen und Vertretern der Medien nach Terminvereinbarung für Gespräche zur Verfügung. Telefonische Rückfragen können unter o. g. Telefonnummer erfolgen.

## Kurse an der Kreisvolkshochschule Eichsfeld

### Beginn des Frühjahrssemesters

Das Semester beginnt am Montag, dem 08.02.2010. Die Kreisvolkshochschule Eichsfeld bietet wieder ein umfangreiches Programm mit vielen interessanten Kursen. Das vollständige Angebot ist in unserem Programmheft und im Internet veröffentlicht. Die Programmhefte werden in Verkaufseinrichtungen, Sparkassen, Banken und Arztpraxen ausgelegt. Die Internetadresse lautet [www.kvhs-eichsfeld.de](http://www.kvhs-eichsfeld.de). Anmeldungen im Internet sind möglich.

### Sprachkurse ab 09.02.2010

Ab Dienstag, dem 09.02.2010 beginnen an der Kreisvolkshochschule Eichsfeld in Heiligenstadt mehrere Sprachkurse auf unterschiedlichem Niveau, für die noch Anmeldungen möglich sind. Englisch von Anfänger bis Konversation, Spanisch ohne Vorkenntnisse und Italienisch „Espresso 1“ ab Lektion 5 können gewählt werden.

### Shiatsu-Abend - Energetische Körperarbeit zum Kennenlernen und Ausprobieren am 09.02.2010

Beim Shiatsu dienen einfache, tiefenwirksame Berührungen der Lösung von Verspannungen. Unterschiedliche Druck- und Bewegungstechniken geben neue Impulse und sorgen für freien Energiefluss, Präsenz und Vitalität. Shiatsu fördert Entspannungsfähigkeit, Gelassenheit und Wohlfühl. In diesem Seminar wird ein umfangreicher Einblick in Theorie und Praxis von Shiatsu-Behandlungen gegeben. Shiatsu wird auf einer weichen Unterlage auf dem Boden gegeben. Bitte denken Sie an warme, bequeme Kleidung, Kissen und Decke. Am Dienstag, dem 09.02.2010 von 19:30 Uhr bis 21:45 Uhr im Gymnastikraum der Kreisvolkshochschule Eichsfeld-Heiligenstadt, Theodor-Storm-Straße 18.

## Qi Gong - eine ganzheitliche sanfte Entspannungsmethode ab 10.02.2010

Qi Gong ist eine systematisch aufgebaute, sanfte Methode zur Gesundung und Harmonisierung des ganzen Menschen. Es ist Teil der traditionellen chinesischen Medizin. Die Hauptelemente sind: Atem, Bewegung und Meditation. Langsam fließende, ineinander übergehende Übungen beruhigen Körper und Geist und führen zu einer intensiven Selbsterfahrung. Lernen Sie, in sich hineinzuhören und Ihr inneres Gleichgewicht wieder zu finden. Der Kurs eröffnet die Möglichkeit einer ganzheitlichen Entspannungsmethode. Kursbeginn ist am Mittwoch, dem 10.02.2010 um 20:00 Uhr in der Sporthalle Kinder- und Jugendheim „St. Josef in Heiligenstadt.

**Anmeldung und Information unter der Tel.-Nr. 03606 / 520690.**

## Mahnung von der Proinkasso GmbH

### Verbraucherzentrale Thüringen warnt vor Inkassobriefen aus Neu-Isenburg

Unzählige Mahnschreiben hat in diesen Tagen die Firma Proinkasso GmbH aus Neu-Isenburg auch nach Thüringen versandt. Das Inkassobüro gibt vor, für einen Gewinnspieleintrag im Auftrag von „Tipp House“ eine offene Forderung einzuziehen. Zu zahlen seien 138,61 Euro, die innerhalb der nächsten sieben Tage zu überweisen sind. Für den Fall der Nichtzahlung werden eine Reihe von Maßnahmen, wie beispielsweise Mahnbescheid, Zwangsvollstreckung, Pfändung der Bezüge, Bankguthaben und Eintragung in entsprechende Schuldnerverzeichnisse angedroht.

Zahlreiche Verbraucher sind verärgert, da sie zum einen weder die Rechnung noch deren Anspruchsgrundlage kennen und zum anderen auch verunsichert angesichts der dreisten Drohungen.

Inkassobüro klingt nach Ärger und nach hohen Kosten und viele fühlen sich daher genötigt zu zahlen.

**Marianne Stietz von der Verbraucherberatung im Eichsfeld dazu:**

- Leisten Sie keinerlei Zahlung, wenn keine Anspruchsgrundlage besteht und kein Nachweis der Forderung seitens des Inkassobüros erbracht werden kann.
- Unterzeichnen Sie nicht aus Unkenntnis oder Angst die im Inkassoschreiben vorgeschlagene Ratenzahlungsvereinbarung. Mit einer solchen Vereinbarung würde die Forderung anerkannt und man verliert die Möglichkeit sie zu bestreiten.

## Einladung

Zur Frühjahrs-Tauschbörse für Modelleisenbahnen und Automobile lädt der Heiligenstädter Eisenbahnverein e. V. am Sonntag, dem

**21. Februar 2010, von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

alle großen und kleinen Freunde des Modellbaues in das Restaurant des Eichsfelder Kulturhauses in Heiligenstadt, Aegidienstraße ein.

Nun schon zum 35. Male heißt es: „Sehen - kaufen - tauschen“. So mancher Liebhaber der kleinen Eisenbahn und Modellbauanlagen sucht vielleicht noch ein fehlendes Detail oder möchte mit Raritäten und Schnäppchen seine Anlage aufwerten. Auf der Suche nach besonderen Modellen wird er hier vielleicht fündig. So haben Bastler die Möglichkeit, jede Menge Ersatzteile oder Bastelmaterial zu erwerben. Es kann nach Herzenslust getauscht oder gekauft werden. Neuerwerbungen von Modelleisenbahnen können sofort auf einer Teststrecke mit unterschiedlichen Spurweiten auf ihre Fahrtüchtigkeit hin geprüft werden. Aus Tausenden von Modellen aller Spurweiten und Maßstäbe wird man sicherlich das Gesuchte finden.

Für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist der Eintritt wie immer kostenlos. Das Team des Restaurant des Eichsfelder Kulturhauses sorgt für das leibliche Wohl der Gäste. Der Erlös der Veranstaltung wird für die Erhaltung und Restaurierung der Museumsfahrzeuge am Ostbahnhof verwendet. Weitere Informationen sind unter 03606 / 603934 zu erfragen oder im Internet unter [www.hev-ev.de](http://www.hev-ev.de) zu finden. Bitte achten Sie auch auf Informationen in der Tagespresse. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.